

WAHLBEKANNTMACHUNG



für die Wahlen zum
**Rat der GRADUIERTEN-AKADEMIE
2024**



**FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA**

ALLGEMEINES

Im Sommersemester 2024 wird der **Rat der Graduierten-Akademie der Universität Jena** gewählt.

Dem **Rat der GA** gehören neben dem wissenschaftlichen Direktor zehn stimmberechtigte Mitglieder an, die die Status- und Fächergruppen innerhalb der GA repräsentieren und von diesen direkt gewählt werden.

Dabei ergeben sich für die diesjährige Wahl zum Rat der GA folgende Wahlbereiche:

1. Eine Vertretung aus dem Kreis der Postdoktoranden,
2. Eine Vertretung aus dem Kreis der Doktoranden der Geistes- und Sozialwissenschaften,
3. Zwei Vertretungen aus dem Kreis der Doktoranden der Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik.

Über die Zuordnung der einzelnen Einrichtungen zu den Wahlbereichen erfolgt ein gesonderter Aushang.

Aktiv und passiv wahlberechtigt zum Rat der GA sind die in der Graduierten-Akademie tätigen Mitglieder und Angehörigen der Universität gemäß § 8 Abs. 4 Grundordnung Universität Jena.

Ich bitte alle Wahlberechtigten, sich aktiv an den Wahlen der Vertretungen zu beteiligen und sich als Kandidaten zur Verfügung zu stellen. Die Aufstellung von Kandidatinnen ist besonders erwünscht.

WAHLBERECHTIGUNG, WAHLVERZEICHNIS

Wählen kann, wer in das Wahlverzeichnis eingetragen ist. **Die Offenlegung der Wahlverzeichnisse erfolgt vom 8. bis 15. Mai 2024, 14 Uhr, während der Öffnungszeiten** im Wahlamt, Fürstengraben 1 (Uni-Hauptgebäude), Raum 1.39.

Widersprüche gegen die Wahlverzeichnisse können auf amtlichen Vordrucken, die im Wahlamt erhältlich sind, **bis zum 15. Mai 2024, 14:00 Uhr, im Wahlamt** eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet der Wahlvorstand der Universität und erteilt einen Bescheid. Die Frist für die Erhebung von Rechtsbehelfen beginnt mit der öffentlichen Bekanntgabe der Entscheidungen des Wahlvorstands.

EINREICHEN VON WAHLVORSCHLÄGEN

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens 15. Mai 2024, 14:00 Uhr, auf den amtlichen Formblättern (unter www.uni-jena.de/wahlamt) beim Wahlamt einzureichen. Es sind ausschließlich Einzelwahlvorschläge zugelassen. Wahlvorschläge können von allen Wahlberechtigten innerhalb ihres Wahlbereichs aufgestellt werden. Wählbar ist grundsätzlich jeder Wahlberechtigte. Die Wahlvorschläge werden durch das Wahlamt auf ihre Korrektheit hin geprüft, zugelassen und öffentlich bekanntgemacht.

WAHLVERFAHREN

Die Wahl erfolgt aufgrund von Einzelwahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Jeder Wahlberechtigte kann so viele Stimmen vergeben, wie Kandidierende zur Auswahl stehen, jedoch nicht mehr als Sitze zu vergeben sind. Kumulieren ist nicht zulässig.

Die Wahlen finden als **Onlinewahlen** statt. Im elektronischen Wahlportal erfolgt die Stimmabgabe mittels Aufruf und Verwendung eines elektronischen Stimmzettels. Die Legitimierung am Wahlserver erfolgt über einen nutzerspezifischen Secure-Link aus dem Service-Portal des Universitätsrechenzentrums. Für die Portalanmeldung ist der individuell bekannte **URZ-Benutzer-Account** notwendig (Benutzername und Passwort). Die Wahlberechtigten erhalten elektronische Wahlunterlagen mit Nutzungsinformationen zur Onlinewahl.

Die Wahlen zum Rat der Graduierten-Akademie werden organisatorisch gemeinsam mit den Wahlen zu den Gremien der Universität, zum Doktorandenrat, zum Assistentenrat sowie zu den studentischen Wahlen zum Studierendenrat und zu den Fachschaften durchgeführt. Nähere Einzelheiten können den jeweiligen Wahlbekanntmachungen entnommen werden. Sofern Wahlberechtigte für mehrere Gremien Wahlrecht besitzen, werden nur einmal Zugangsdaten versandt. Bei der Stimmabgabe werden dann alle entsprechenden Stimmzettel angezeigt.

Die Frist zur Online-Stimmabgabe beginnt am **6. Juni 2024, 14.00 Uhr**, und endet am **17. Juni 2024, 14.00 Uhr**. Die Stimmabgabe in elektronischer Form ist während der regulären Öffnungszeiten auch an einem vom Wahlamt zur Verfügung gestellten PC möglich (Infotresen, Studierenden Service Zentrum, Universitätshauptgebäude).

Die **Auszählung der Onlinewahl** ist öffentlich und findet am **17. Juni 2024 ab 14.00 Uhr** im Wahlamt, Fürstengraben 1, 07743 Jena, Raum 1.39 statt.

WAHLEITUNG

Die **Wahlleitung** für die Wahlen zum Rat der GA übernimmt die Geschäftsführerin der Graduierten-Akademie. Als Wahlvorstand fungiert der Wahlvorstand der Universität.

Grundlage für die Durchführung der Wahlen sind die Ordnung der Graduierten-Akademie und die Wahlordnung der Universität Jena.

Auskunft erteilt im Auftrag des Wahlleiters das Wahlamt (E-Mail: wahlamt@uni-jena.de, Telefon 9-40 20 20), Fürstengraben 1, 07743 Jena, Raum 1.39.

Jena, 2. April 2024
DIE WAHLEITERIN

Im Original gezeichnet

Dr. Gunda Huskobla